



## Rechtsanwaltsbüro

**Stipanitz-Schreiner & Partner**

z. H. Hrn. Dr. Helmut Klement

Zimmerplatzgasse 13

8010 Graz

Rechtsanw.-Kztl.  
Eingel. am

10. Aug. 2010

stipanitz-schreiner & klement

Datum: 06.08.2010  
Aktenzahl: 031-2-1015  
Bearbeiter: D. Gadolla  
DW 12

Betreff: Mitteilung – Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes 4.0, Grundstücke  
Reissner, KG. Wagersbach

**Sehr geehrter Hr. Dr. Klement!**

Bezugnehmend zu Ihrem Schreiben v. 12.7.2010 teilen wir folgendes mit:

Die Grundstücke Reissner, KG. Wagersbach wurden im Flächenwidmungsplan 4.0  
als Bauland „Aufschließungsgebiet“ ausgewiesen.  
Der Flächenwidmungsplan ist mit 6.8.2010 rechtskräftig.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Kopie des Flächenwidmungsplanes sowie eine  
Kopie der Aufschließungserfordernisse.

Erst nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann das Aufschließungsgebiet vom Ge-  
meinderat in vollwertiges Bauland umgewandelt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Beilagen





- Oberflächenwasserentsorgung
- Landesstraßenlärm – Schallschutzmaßnahmen
- Abwasserbeseitigung

WR (19) 0,2 – 0,4

Teilfläche von Grundstück 846/4 KG. Breitenhilm

- Grundstückszusammenlegung und Neuteilung für eine zweckmäßige Bebauung
- Grundstücksteilung für eine zweckmäßige Bebauung
- Klärung der äußeren Erschließung
- Klärung der inneren Erschließung
- Oberflächenwasserentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Klärung der Notwendigkeit von Gemeinschaftsflächen und Fußwegverbindungen innerhalb der Siedlungen
- Rodungsbewilligung

WA (20) 0,2 – 0,4

Grundstück 210 und Teilflächen von 209 und 208/1 KG. Wagersbach

- Grundstücksteilung für eine zweckmäßige Bebauung
- Klärung der äußeren Erschließung
- Klärung der inneren Erschließung mit Klein-LKW tauglicher Umkehre
- Oberflächenwasserentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Sicherstellung der weiterführenden Erschließung
- Klärung der Notwendigkeit von Gemeinschaftsflächen und Fußwegverbindungen innerhalb der Siedlungen
- Beachtung der Bodenfundstätte

WR (21) 0,2 – 0,4

Teilfläche von Grundstück 238/1 KG. Wagersbach

- Grundstücksteilung für eine zweckmäßige Bebauung
- Klärung der inneren Erschließung
- Oberflächenwasserentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Sicherstellung der weiterführenden Erschließung
- Klärung der Notwendigkeit von Gemeinschaftsflächen und Fußwegverbindungen innerhalb der Siedlungen

WA (22) 0,2 – 0,4

Grundstücke 433, 432 und Teilflächen von 436/2, 424/4, 432/1 und 436/1  
KG. Wagersbach

Erstellung eines Bebauungsplanes im Anlassfall unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Grundstückszusammenlegung und Neuteilung für eine zweckmäßige Bebauung
- Klärung der inneren Erschließung mit Klein-LKW tauglicher Umkehre

